

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. April 2022

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Folge“ in 02794 Leutersdorf

Erläuterungen:

Für die Realisierung eines Bauvorhabens bittet Herr Ronald Brendler um Genehmigung zur Beauftragung einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Folge“ in 02794 Leutersdorf. Die Durchführung des Planverfahrens obliegt der Gemeinde. Insbesondere obliegen der Gemeinde die hoheitlichen Planungsschritte, eine Außenbereichssatzung für das Gebiet „Folge“ aufzustellen. Mit Herrn Brendler wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in welchem er sich bereit erklärt, die Planungskosten zur Aufstellung einer solchen Satzung zu übernehmen. Die Kosten sind auch dann zu tragen, wenn das Verfahren eingestellt oder die Satzung nicht in Kraft tritt. Der Beschluss stellt für den Kostenträger die Grundlage dar, weitere Planungsleistungen zu beauftragen.

Beschluss Nr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt, eine Außenbereichssatzung für das Gebiet „Folge“ aufzustellen. Die notwendigen Planungskosten sind von Herrn Ronald Brendler, Dresden zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Oehrling
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf
angeheftet am:

abgenommen am: